



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV)

Die Teilrevision der SEFV umfasst primär die Anpassung der Parameter Anlage Rendite, Teuerungsrate und Sicherheitszuschlag zur Bemessung der Beiträge der beitragspflichtigen Eigentümer der Schweizer Kernanlagen an die gegenwärtige Entwicklung der Lage der Finanzmärkte. Weitere Anpassungen betreffen die Governance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds STENFO, die Vermögensverwaltung der Fonds sowie den Rückforderungsprozess für Fondsgelder.

Datum der Eröffnung: 30. November 2018

Vernehmlassungsfrist: 18. März 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern, Telefon 058 462 58 25, Fax 058 463 25 00,
www.bfe.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

11. Dezember 2018

Bundeskanzlei

